

Handelsvertrag mit Spanien.

Der Handelsminister Herr von Berlepsch hatte zum 16. Januar hervorragende Vertreter der 12 Hauptgruppen unserer Exportindustrie zu einer Berathung zu sich gebeten, die 3 Stunden dauerte. Die Papierindustrie war vertreten durch Herrn Kommerzienrath Alois Dessauer-Aschaffenburg und Herrn Marggraff-Wolfswinkel bei Eberswalde, anstelle des erkrankten Herrn Kommerzienrath Drewsen.

Die Berathungen waren streng vertraulicher Natur, zeigten aber, dass die Wünsche der Industrie möglichst berücksichtigt werden sollen.

Ein Bezieher der Papier-Zeitung in Barcelona schreibt:

Wenn Deutschland, wie es augenblicklich den Anschein hat, sich mit Spanien nicht verständigen wird, so treten vom 1. Februar d. J. ab die neuen gewöhnlichen Sätze ein. Dadurch würde der Papierexport von Deutschland nach Spanien sehr gedrückt werden, da zweifellos andere Länder, wie Belgien und Norwegen, Verträge mit Spanien abschliessen werden.

Die auf Papier-Erzeugung und -Verarbeitung bezüglichen Bestimmungen des neuen spanischen Zolltarifs bringen wir auf Grund der Veröffentlichung des Reichsanzeigers und direkter Mittheilungen aus Spanien auf Seite 196.

Der Lumpenhandel in 1891.

Die Befürchtungen, welche unser letztjähriger Bericht (Jahrg. 1891, Seite 126) in Bezug auf das Eingehen eines und des anderen Lumpengeschäftes aussprach, haben sich leider erfüllt. Das vergangene Jahr brachte keine Besserung, und so gab mancher Händler, mehr oder weniger gezwungen, das Geschäft auf.

Die Frage der Verringerung der Lumpenproduktion ist dagegen noch nicht zum Abschluss gelangt, was nicht hindert, dass noch immer hier und da die Meinung verfochten wird, das Einsammeln müsse über kurz oder lang als unlohnend aufgegeben werden.

Die Kunstwollindustrie lag in 1891 sehr schlecht. Der allgemeine Niedergang im Erwerbsleben hielt an, und die Wollpreise waren billig. Es gab mehrere Fallimente unter den Kunstwollfabriken. Neutuch war die einzige Sorte, welche dauernd begehrt blieb, alle anderen Sorten gingen zurück. Der Abschlag betrug 10—20 pCt., bei Halbwohle sogar an 30 pCt. Bis zum Sommer war der Absatz zwar auch nur schleppend, er hörte aber bei einigen Sorten in den letzten Monaten des Jahres fast ganz auf, so in Lamas und Thibets.

Auch auf dem Gebiete der Papiermülllumpen ging es abwärts. Das Ueberwiegen des Angebots bewies, dass wir noch immer nicht der Cellulose gewachsen sind. Allein stärkste Leinenlumpen, in denen die Produktion in Deutschland abgenommen hat, blieben begehrt. Mittlere Sorten gaben im Preise 5—10 pCt. nach. Die ordinären Lumpen, welche das Gros der heutigen Produktion ausmachen, ordinärer Kattun, Schrenz und Bast gingen im Preise erheblich zurück; ja Bast war in den letzten Monaten sozusagen unverkäuflich. Wenn nicht billige Seglerfrachten nach Amerika geherrscht hätten, so würde das vorige Jahr dem Lumpenhandel einen schweren Schlag bereitet haben. Traurig genug waren die Resultate ohnehin, und es war natürlich, dass im Laufe des Herbstes eine Anregung aus dem Schoosse der Lumpenhändler erging, ob nicht gemeinsame Mittel zu ergreifen wären, um dem Verfall des Geschäftes zu steuern. Ueber die in Berlin abgehaltene Versammlung ist in diesem Blatte berichtet worden; ein greifbares Ergebniss der damals gefassten Beschlüsse liegt noch nicht vor.

Bei Berathung der Handelsverträge ist im Reichstage die Bemerkung gefallen: da Oesterreich einen Lumpenausfuhrzoll habe, wäre er am Ende auch in Deutschland wieder einzuführen. Wir glauben nicht, dass die Reichsregierung sich leicht entschliessen möchte, um der Lumpen willen (bei einem Zoll) den gesammten Export strenger kontrolliren zu müssen. Aber auch vom Standpunkt der Papierfabriken wäre ein Zoll heute nicht ernstlich zu vertheidigen. In den 70er Jahren war Deutschlands Lumpenimport grösser als sein Export. Dies bewies, dass Deutschland mehr konsumirte als produzirte. Folglich musste der deutsche Preis, gleichviel ob ohne Zoll oder mit Zoll, dem Weltmarktpreise entsprechen, eine Theorie, deren Richtigkeit die Zeit vor Aufhebung des Zolles und die Zeit nach dem 1. Oktober 1873 deutlich bewiesen haben. Denn die Preise gingen nach Aufhebung des Zolles zurück, weil der Weltmarktpreis infolge schlechten allgemeinen Geschäftes fiel. Die Wiedereinführung des Zolles zu Beginn der Schutzzoll-Aera (1879) war daher nicht zu begründen. Später kam die Sulfit-Cellulose, und heute liegt das Verhältniss der Einfuhr zur Ausfuhr umgekehrt: wir exportiren bedeutend mehr Lumpen als wir importiren.

Obiger Theorie entsprechend wäre ein Lumpenausfuhrzoll heute für die deutsche Papierindustrie daher ein Vortheil. Die Frage, ob

dieser Vortheil ein berechtigter wäre, kann aber billiger Weise nur verneint werden. Deutschland konsumirt ein minimales Quantum seiner Lumpenproduktion, seitdem die Cellulose immer mehr Gebiet erobert hat. Der Lumpenexport mit einem Zoll ist nicht denkbar. Also würde lediglich zu Gunsten eines verschwindenden Theiles des Lumpenkonsums der gesammte Grosshandel in Lumpen und alle für ihn in Betracht kommenden kleineren Lumpengeschäfte abgeschnitten sein. Ein solcher Preis lässt sich nicht vertheidigen, zumal die Fabriken feinerer Papiere (und wohl nur um diese könnte es sich handeln) in Positionen sind, mit welchen die Erfolge des Lumpenhandels in den letzten Jahrzehnten und auch im abgelaufenen Jahre zu vergleichen wohl Niemand in den Sinn kommen wird.

-e-

Zugabe-Unwesen.

Worms, im Januar 1892.

Der Artikel »Hintertröppchen - Romane« in Nr. 5 ist gewiss vollständig gerechtfertigt. Gegen die Verbreitung derartiger Schriften kann nicht genug gearbeitet werden. Es giebt jedoch noch eine andere Art der Verbreitung verderblicher Schriften, welche sich unter dem Deckmantel des freundschaftlichen Wohlwollens gegen die Jugend birgt, und an der sich namentlich einzelne Schreibwarenhändler betheiligen.

Vor kurzem empfing der Vorstand unseres Papier-Vereins vom Inspektorat der städtischen Volksschule in Worms ein Schreiben, in welchem der Verein darauf aufmerksam gemacht wurde, dass Wormser Schulkinder in letzter Zeit von einem Buchbinder beim Einkauf von Schreibwaaren ungeeignete Zugaben erhielten. Eine solche lag bei. Es war ein Heftchen von 16 Seiten, mit 8 roh übermalten Bildern und einem Märchen »Brüderchen und Schwesterchen«. Anstössig ist natürlich nicht das Märchen selbst, welches in vielen Märchenbüchern besserer Art steht, sondern die ungeschickte Art, wie es erzählt und illustriert ist. Die Erzählung enthält u. a. folgende Stelle:

»Wie nun nach dreiviertel Jahren die schöne junge Königin von einem reizenden Knäblein *entbunden wurde*, kam sie . . . usw.«

Eine solche Ausdrucksweise eignet sich doch nicht für Kinder! — Sehr wenig ist auch das letzte Bild, welches ein Liebespaar in inniger Umarmung zeigt, für Kinder geeignet.

Nur selten kommen solche »Zugaben« den Eltern zu Gesicht. Sie werden verborgen gehalten, mit Gier gelesen, und wandern als Tauschartikel von Hand zu Hand.

Jedes Kind strebt danach, in dem betreffenden Geschäft für einige Pfennige etwas kaufen zu dürfen, um in den Besitz eines solchen Büchelchens zu gelangen, und so schafft sich das Volk für sein sauer verdientes Geld das Gift ins eigne Haus.

Der Herr Inspektor meint in seinem Schreiben, der »Papier-Verein« sollte Protest erheben gegen solche Lockmittel. Aber da ist jeder Verein, und hätte er selbst Polizeigewalt über seine Mitglieder (was übrigens nicht zu wünschen wäre), machtlos. Könnte er auch auf seine eigenen Mitglieder Einfluss ausüben, so blieben immer noch die Draussenstehenden.

Der Papier-Verein arbeitet schon Jahrzehnte lang gegen die Unsitte der Zugaben, und bis jetzt erfolglos. Im Gegentheil: die Zugaben werden verlangt, und die Geschäfte, welche keine Zugaben verabfolgen, von den Kindern gemieden. Hier können nur 3 Faktoren langsam, aber durchgreifend helfen: Die Schule, die Presse und das Haus.

Die Schule, indem dieselbe bei der Jugend den Stolz weckt, sich beim Einkauf nicht beschenken zu lassen, sondern auf gute Waare zu sehen, was der Lehrer am besten zu beurtheilen wissen wird. Derselbe kann seinen erzieherischen Einfluss auch noch anders geltend machen, was weiter zu erörtern hier nicht der Platz ist.

Die Presse, d. h. diejenige, welche in die Familien dringt, könnte von Zeit zu Zeit geeignete Belehrungen bringen, und durch diese Presse würde auch das Haus aufmerksam gemacht, und die Eltern würden Manches erfahren, was sich jetzt ihrer Kenntniss vollständig entzieht.

H. Kräuter.

Wahlzettel.

Der Antrag auf Aenderung des Wahlgesetzes, welchen der Abg. Rickert am 20. Januar im Reichstag einbrachte, hat auch ein gewisses Interesse für die Papier-Industrie, insbesondere für die Briefumschlagfabrikation. Es handelt sich nämlich darum, die Stimmzettel künftig in verschlossenem Umschlag abzugeben, der in einheitlicher Farbe, Grösse und Ausstattung allen Wählern zur Verfügung gestellt werden soll. In Verbindung mit dieser geplanten Aenderung des Wahlverfahrens steht die Forderung eines abgeschlossenen Raumes im oder am Wahlzimmer, wo jeder Wähler seinen Zettel unbeobachtet in den Umschlag stecken kann.

Diese Art der Stimmabgabe wurde zuerst im Jahre 1856 in Australien eingeführt und ist inzwischen in derselben oder in wenig veränderter Form in England, Norwegen und 26 Staaten der nord-amerikanischen Union eingeführt worden.

Der Antrag wurde einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.